

auf unserer heutigen Tagesordnung; der Herr Berichterstatter des Ausschusses wird denselben begründen.

Die Hauptversammlung wird gern die ganz ungewöhnliche, aufopferungs- und arbeitsvolle Thätigkeit der Herren Collegen, der Mitglieder jener drei Conferenzen anerkennen, welche einen großen Fleiß und eine unermüdlige Ausdauer auf ihre Aufgaben wendeten, und sie wird sich dem vom Vorstande öffentlich denselben bereits ausgesprochenen Dank freudig anschließen.

Nach Anregung der Firma B. G. Teubner hat sich gegen Ende des vorigen Jahres eine hochansehnliche Zahl von über fünfhundert Verlags-Buchhandlungen in dem Grundsatz und der Erklärung vereinigt, daß eine jede von ihnen jegliche Verbindung mit denjenigen Buchhandlungen vom 1. Januar 1880 ab aufheben werde, welche ihren Verlag zu ändern als den von ihr selbst festgesetzten Preisen in irgend einer Weise öffentlich anzeigen und ausbieten. Dieser Erklärung haben sich 44 Berliner Verlagsfirmen unter der Bedingung angeschlossen, daß Garantien gewonnen würden, denen zufolge der Zweck der Vereinigung nicht durch eine Umgehung, welche durch die Commissionäre stattfinden möchte, hinfällig werden könne und daß ein Ehrenrath einzusetzen sei, der mit den Mitteln ausgerüstet werde, um die Befolgung des vereinbarten Prinzips zu überwachen und zu erreichen. Durch eine zusagende Erklärung der Leipziger Commissionäre vom 3. Februar d. J. ist der erste von jenen Berliner Firmen aufgestellte Punkt erfüllt. — Das Vorgehen gegen diejenigen Buchhandlungen, welche durch öffentliche Ankündigungen, wie solche die Erklärung charakterisirt, das geschäftliche Leben des Sortimentshandels im Allgemeinen, sowie das Ansehen des Buchhandels überhaupt auf das empfindlichste schädigen, ist sehr dankenswerth. Hiermit ist ein weientlicher Schritt zur Hilfe wider ein die besten Interessen schädigendes Geschäftsverfahren gethan; er geht aus der Mitte des Buchhandels selbständig hervor und wird durch seine moralische und geschäftliche Bedeutung hoffentlich eine heilsame Wirkung üben, und der Schleuderei einen Damm entgegensetzen.

Die im Besiz des Börsenvereins befindliche Bibliothek bedarf einer besonderen Pflege und Ueberwachung, wenn dieses in Werth, Bedeutung und Umfang kostbare Gut wohlgeordnet und nutzbringend verwaltet werden soll. Der Vorstand, dessen Mitglieder meist nur vorübergehend in Leipzig anwesend sind, kann der hier ihm aufliegenden Aufgabe nicht voll gerecht werden; er hat daher ein Curatorium aus drei in Leipzig wohnhaften, besonders für solches Amt geeigneten und geneigten Mitgliedern gewählt, welches mit seinem Rathe bei allen die Bibliothek und die Sammlungen des Börsenvereins betreffenden Angelegenheiten wirksam eintritt. Die Herren Dr. Hase, Dr. Kirchhoff, Ulm haben die Wahl zur Freude des Vorstandes angenommen und in umfassendster und erfolgreichster Thätigkeit ihres Amtes gewartet. Es ist ein Plan für die Katalogisirung der Bibliothek von dem Curatorium bearbeitet, ein solcher für die Ordnung der Sammlungen, der besondere Schwierigkeiten darbot, festgestellt; ebenso eine Bibliothek-Ordnung und eine Instruction für den Bibliothekar, welche dessen Thätigkeit regelt.

Aus dem Berichte des Herrn Dr. Kapp werden Sie den rüstigen Fortschritt des verflossenen Jahres in den Arbeiten für die Geschichte des Buchhandels ersehen. Zwei Hefte des Archivs für die Geschichte des Buchhandels sind von der historischen Commission herausgegeben und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die seit dem Jahre 1873 bestehende freie Ausfuhr von Lumpen hat auf die Herstellung von surrogatfreiem Papier und von solchem,

welches nur einen verhältnißmäßig geringen Procentsatz von Surrogat, namentlich von Holzstoff besizt, den ungünstigsten Einfluß geübt, daß solches nur wesentlich theurer hergestellt werden konnte, und infolge dessen ein mit unverhältnißmäßigen Quantitäten von Surrogaten versehtes und deshalb wenig dauerhaftes Papier verwendet wurde. Dadurch sind die Interessen des Verlagsbuchhandels vornehmlich bei Herstellung der Literatur für die Schule und somit auch diejenigen der weitesten Kreise des Publicums empfindlich geschädigt. Der Börsenvorstand hat in Betracht der klar darliegenden Uebelstände, welche durch jene Maßregel auftraten, am 18. Mai vorigen Jahres eine Petition an den Reichstag auf Wiederherstellung des Ausfuhrzolles auf Lumpen in ausführlicher Motivirung bei Gelegenheit der Berathung des Zolltarifs gerichtet. Diese Petition ist den Mitgliedern durch das Börsenblatt zur Kenntniß gebracht. Leider blieb sie erfolglos, denn zolltechnische Gründe verhinderten ihre Annahme; der Reichstag ging über unsere Petition und die gleichen Zweck verfolgenden der deutschen Papierfabrikanten zur Tagesordnung über.

Die Verfügung des preußischen Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 21. Januar dieses Jahres hat die Mitglieder des Börsenvereins lebhaft berührt. Die durch dieselbe für den Gebrauch der preußischen Schule zunächst eingeführte Orthographie bedingt eine außerordentliche Bewegung in der Schulbücher-Literatur durch Umänderungen und Neuherstellungen, sie bringt dem Verlagshandel Schwierigkeiten mannigfaltiger Art und erhebliche Verluste durch Entwerthung vorhandener Borräthe. Kurz vor dem Erscheinen jenes preußischen Erlasses hatte die königliche bayrische Regierung für die Schulen ihres Bereiches den Gebrauch einer Orthographie angeordnet, welche wesentlich auf den von Kaumer'schen Vorschlägen beruht. Mit dieser Orthographie stimmt die in Preußen zum Gebrauch anbefohlene bis auf unwesentliche Abweichungen überein. In dem zuerst genannten Erlass war verfügt, daß die Schullesebücher, sowohl die zur Einführung beantragten und die neu aufzulegenden, als auch die anderweit, insbesondere in den unteren Classen der höheren Schulen in Gebrauch befindlichen und gelangenden nach den aufgestellten Regeln geschrieben sein sollten; ferner, daß nach fünf Jahren Schulbücher mit anderweiter Orthographie nicht mehr zulässig seien. Von dieser Bestimmung unberührt bleiben zunächst nur gewisse Kategorien, die nicht unmittelbar zum Unterricht gebraucht werden, z. B. Lexica, die Bibel, Ausgaben der Classifier u. s. w.

Der Börsenvorstand hat Angesichts des vereinzelt Vorgehens jener beiden Regierungen die Ihnen bekannten Schritte gethan, um nach Kräften darauf hinzuwirken, daß in allen deutschen Staaten eine einheitliche, mit jenen anbefohlenen Regeln übereinstimmende Orthographie zum Gebrauch in den Schulen gelange, und daß somit der große Schaden und die arge Zersplitterung nicht eintrete, welche eintreten würden, wenn andere Staaten abweichende Orthographie in ihren Schulen anbeföhlen. Ein Aufschub in dem Beginnstermin der neuen Schreibweise, eine Aufhebung der betreffenden Verfügungen, eine Erweiterung der gewährten Frist für den Gebrauch von Schulbüchern in abweichender Schreibweise konnten nach den gewonnenen Informationen nicht erwartet werden, es mußten etwa hierauf zielende Bemühungen demnach unterbleiben. Dagegen hat der Börsenvorstand an die sämmtlichen deutschen Regierungen das Gesuch gerichtet, daß in ihnen ein Anschluß an die bayrisch-preußische Orthographie, aber nicht vor Beginn des Schuljahres 1881/82 und somit eine allgemeine deutsche Orthographie gewonnen werde.

Zugleich aber hat der Börsenvorstand an jene beiden Regierungen die Bitte gerichtet, den bis Ostern erscheinenden neuen Auf-